

Schwyz, 22. Mai 2025

Kleine Anfrage KA 24/25: Flankierende Massnahmen Bennau

Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 23. April 2025 hat Kantonsrätin Sonja Zehnder folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Problem:

Mit dem Ausbau der H8 zwischen der Dritten Altmatt Nord, Höli und Biberbrugg wird auch die Verbindung von Einsiedeln über den Schnabelsberg und Bennau zur H8 attraktiver. Es ist daher zu befürchten, dass durch das Dorf Bennau mit Mehrverkehr zu rechnen ist. Um den «Schleichweg» durch Bennau möglichst unattraktiv zu halten, werden flankierende Massnahmen für das Dorf Bennau nötig sein.

Ausgangslage:

Am 4. April 2025 reichte KR Reto Keller eine Kleine Anfrage betreffend flankierende Massnahmen für die Schwyzerstrasse ein. Gemäss Antwort des Regierungsrats vom 10. April 2025 wird mit dem Ausbau der H8 die Schwyzerstrasse die Funktion einer Erschliessungsstrasse aufweisen und keine Durchgangsstrasse mehr sein. Sie wird in die Trägerschaft des Bezirks Einsiedeln übergeben. Eine Kostenbeteiligung des Kantons an allfälligen flankierenden Massnahmen für die Schwyzerstrasse lehnt der Regierungsrat deshalb ab (KA 19/25).

Anders gestaltet sich die Sachlage bei der Verbindungsstrasse Bennauerstrasse – Burgerenstrasse – Schnabelsbergstrasse. Mit dem Ausbau der H8 ist gemäss Projektplanung eine Abfahrt von beiden Richtungen her (Schwyz und Schindellegi) nach Bennau geplant. Die Ein-/Ausfahrt ab der Gadenstatt-Brücke in Richtung Bennau ist in alle Richtungen möglich. Der Anschluss an den Raten ist auf der Höhe der Tankstelle, ebenfalls in alle Richtungen gegeben. Ausserdem wird als Ersatz für die Aufhebung des Bahnübergangs Schwyzerbrüggli ab dem Knoten Schwyzer-/Ratenstrasse eine neue Verbindungsstrasse zur bezirkseigenen Moosstrasse geplant, welche wiederum auf Höhe des Schulhauses in die Bennauerstrasse mündet.¹ Mit der direkten Abfahrt auf der Gadenstatt-Brücke nach Bennau, aber auch mit der neuen Verbindungsstrasse vom Knotenpunkt Schwyzer-/Ratenstrasse zur Moosstrasse und schliesslich nach Bennau ist zu befürchten, dass es im Dorf Bennau zu vermehrtem Verkehr kommen wird und die Verbindungsstrasse – nicht nur bei Stau auf der Kantonsstrasse von Einsiedeln nach Biberbrugg – vermehrt als ‘Schleichweg’ benutzt wird. Um den Schleichweg

möglichst unattraktiv zu halten, insbesondere auch, weil die Strasse durch das Dorf Bennau und an einem Schulhaus vorbeiführt, aber auch um den Verkehr auf die gewünschte Kantonsstrasse Biberbrugg – Einsiedeln zu lenken, sind flankierende Massnahmen auf der Verbindungsstrasse Bennauerstrasse – Burgerenstrasse – Schnabelsbergstrasse, vor allem aber auch im Dorf Bennau notwendig.

Kostenbeteiligung Kanton Schwyz

Der befürchtete Mehrverkehr durch Bennau ist die direkte Folge des Ausbaus der H8, welche in der Verantwortung des Kantons Schwyz liegt, weshalb sich einen Kostenbeteiligung an flankierenden Massnahmen seitens des Kantons aufdrängt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Übernimmt der Kanton – analog zum Projekt „Zubringer Freienbach“ – die Kosten für die verkehrsberuhigenden flankierenden Massnahmen in Bennau?*
- 2. Falls nein: Auf welcher Grundlage und mit welcher Begründung findet keine Kostenübernahme durch den Kanton statt?*

Ich bedanke mich im Voraus für die Beantwortung der Fragen.»

¹ https://www.sz.ch/public/upload/assets/67035/1/H87_Ausbau_Uebersichtsplan.pdf?fp=1

2. Antwort des Baudepartements

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Mit RRB Nr. 360 vom 16. Mai 2023 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat Bericht und Vorlage für eine Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Hauptstrasse Nr. 8 zwischen der Dritten Altmatt Nord, Höli und Biberbrugg sowie für die damit in Zusammenhang stehenden Strassenträgerschaftsänderungen unterbreitet. Diese bzw. die daraus resultierenden (neuen) Zuständigkeiten und allenfalls notwendigen Massnahmen wurden unter Ziffer 6 soweit bereits bekannt näher erörtert. Der Kantonsrat hat die Vorlage an seiner Sitzung vom 29. Juni 2023 mit 91 zu 0 Stimmen angenommen. Dagegen wurde kein Referendum erhoben.

Mit RRB Nr. 200 vom 11. März 2025 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat Bericht und Vorlage für eine Ausgabenbewilligung für die Planung und Realisierung des Zubringers Freienbach sowie für die damit in Zusammenhang stehenden Strassenträgerschaftsänderungen unterbreitet. Unter Ziffer 5 wurden wiederum die daraus resultierenden Zuständigkeiten und Massnahmen beschrieben. Der Kantonsrat hat die Vorlage an seiner Sitzung vom 21. Mai 2025 mit 83 Stimmen angenommen.

2.2 Beantwortung der Fragen

- 1. Übernimmt der Kanton – analog zum Projekt «Zubringer Freienbach» – die Kosten für die verkehrsberuhigenden flankierenden Massnahmen in Bennau?*

Umfang und Zusammensetzung der Ausgabenbewilligung für das Gesamtprojekt des Ausbaus der H8 zwischen der Dritten Altmatt Nord, Höli und Biberbrugg, wie sie vom Kantonsrat bewilligt worden ist, sind unter Ziffer 5 des bereits angesprochenen RRB Nr. 360/2023 ersichtlich. Ebenso wurden unter dessen Ziffer 6 die mit dem Projekt in Zusammenhang stehenden Strassenträgerschaftsänderungen beschrieben, und diese wurden vom Kantonsrat so beschlossen.

Bei den von der Fragestellerin zum Vergleich herangezogenen Schindellegistrasse in Pfäffikon, aber auch der Strasse durch Schwyzerbrugg, welche Gegenstand der Kleinen Anfrage KA 19/25 war, handelt es sich aktuell um Kantonsstrassen, welche in Zusammenhang mit der Realisierung

des Zubringers Freienbach bzw. der neuen H8 eine Trägerschaftsänderung hin zur Standortgemeinde bzw. zum Standortbezirk erfahren werden. Im Sinn von § 9 Abs. 1 des Strassengesetzes vom 15. September 1999 (StraG, SRSZ 442.110) hat sich die betroffene Strasse dabei grundsätzlich in einem funktionstüchtigen Zustand zu befinden.

Anders stellt sich die Ausgangslage bei der von der Fragestellerin angesprochenen (Verbindungs-) Strasse durch Bennau (Bennauerstrasse) dar. Diese erfährt keine Trägerschaftsänderung, sondern ist und bleibt im Eigentum des Bezirks Einsiedeln.

Bei der seinerzeitigen Erarbeitung des Umweltverträglichkeitsberichtes zur (UVB) zur neuen H8 mögliche Ansätze diskutiert und skizziert. In den bisherigen Planungsphasen haben sich jedoch keine Anhaltspunkte erhärtet, dass als Folge dieser neuen Kantonsstrasse auf der Bennauerstrasse (zusätzliche) flankierende Massnahmen erforderlich sind. Dies gilt umso mehr, als die Strasse durch das Dorf Bennau von ihrem Ausbaustandard, namentlich ihrer Breite, und ihrer Gestaltung her bereits heute eine gewisse flankierende Wirkung auf den Durchgangsverkehr entfaltet.

Der neue Anschluss nach und von Bennau auf der Gadenstatt-Brücke liegt lediglich etwa 500 m und die neue Einmündung der Ratenstrasse rund 300 m vom Knoten Biberbrugg entfernt. Deshalb und weil die Hauptstrasse Nr. 386, Biberbrugg – Einsiedeln einen hohen Ausbaustandard aufweist, ist der vermeintliche „Schleichweg“ ab der H8 via Bennau und den Schnabelsberg für den Personenwagenverkehr – zumindest im Normalfall – nicht (mehr) attraktiv. Damit auch die Lastwagen aus Richtung Schwyz/Sattel/Rothenthurm nicht infolge GPS-Lenkung die kürzere Strecke nach Einsiedeln wählen, wurde gleichzeitig mit den öffentlichen Auflagen des Bauprojektes und des UVB beim Anschluss Bennau ein Rechtsabbiegeverbot für Lastwagen, ausgenommen für Zubringerdienst, verfügt und publiziert. Diese Verkehrsanordnung tritt mit der Inbetriebnahme der H8 bzw. des Anschlusses Bennau in Kraft. Aus der nördlichen Anfahrtsrichtung sind keine einschränkenden Massnahmen erforderlich, da der Knoten Biberbrugg vor dem H8-Anschluss Bennau liegt.

Insgesamt ist weiterhin nicht davon auszugehen, dass die neue H8 mit ihren veränderten Anschlüssen – wie von der Fragestellerin befürchtet – zu einer relevanten Zunahme des „Schleichverkehrs“ durch Bennau führen wird, zumal mit den Abzweigungen Waldschloss, Schwyzerbruggstrasse und Wettertanne aktuell mehr direkte Verbindungen zwischen den Haupt-(Kantons-) Strassen und Bennau bestehen als dies künftig der Fall ist. Jedoch bewirkt das neue Gesamtverkehrssystem im Vergleich zu heute auch für den Bezirk Einsiedeln verschiedene Verbesserungen, indem etwa der Weiler Schwyzerbrugg vom Durchgangsverkehr entlastet wird, mehrere, teilweise ungesicherte Bahnübergänge aufgehoben werden können und das Dorf Bennau stringenter an das übergeordnete Strassensystem angeschlossen ist.

Schliesslich könnte der Bezirk Einsiedeln gestützt auf seine Strassenhoheit auf der Bennauerstrasse in Eigenregie im einschlägigen Verfahren weitere geeignete Massnahmen prüfen, beschliessen und umsetzen, sofern sich ein entsprechender (Zusatz-)Bedarf nach Eröffnung der neuen H8 dennoch ergeben sollte. Der finanzielle Aufwand hierfür hielte sich zudem stark in Grenzen.

2. Falls nein: Auf welcher Grundlage und mit welcher Begründung findet keine Kostenübernahme durch den Kanton statt?

Siehe Antwort zur vorausgehenden Frage.

3. Zustellung

Mitglieder des Kantonsrates; Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Departemente; Sekretariat des Kantonsrates (Weiterleitung an Beauftragten für Information und Kommunikation); Medien.

Baudepartement des Kantons Schwyz

Der Vorsteher:

André Rügsegger, Regierungsrat